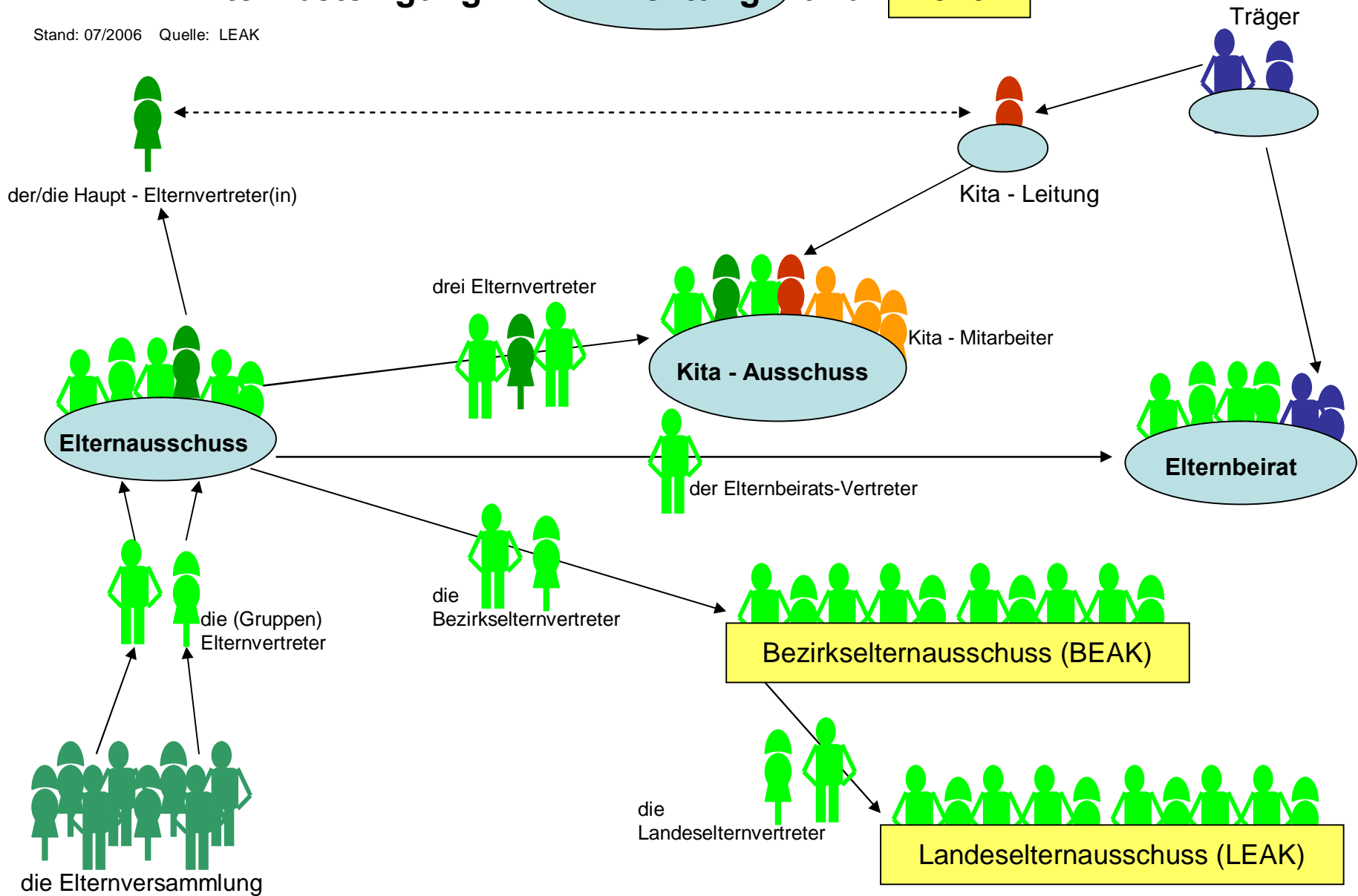


Elternbeteiligung in **Einrichtung** und **Politik**

Stand: 07/2006 Quelle: LEAK



Der Bezirkselfternausschuss (BEAK)

Die Elternvertreter aus den Einrichtungen eines Bezirkes wählen einmal im Jahr einen Vorstand im Rahmen der gültigen Geschäftsordnung dieses BEAKs. (Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 (1) KitaFöG). Der Vorstand vertritt die Eltern gegenüber dem Bezirksamt. Hierzu finden regelmäßige Gespräche mit dem Jugendstadtrat und Vertretern des Jugendamtes statt.

Weiterhin sitzt ein Vertreter des BEA – Vorstandes als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (JHA) der Bezirksverordnetenversammlung (BVV).

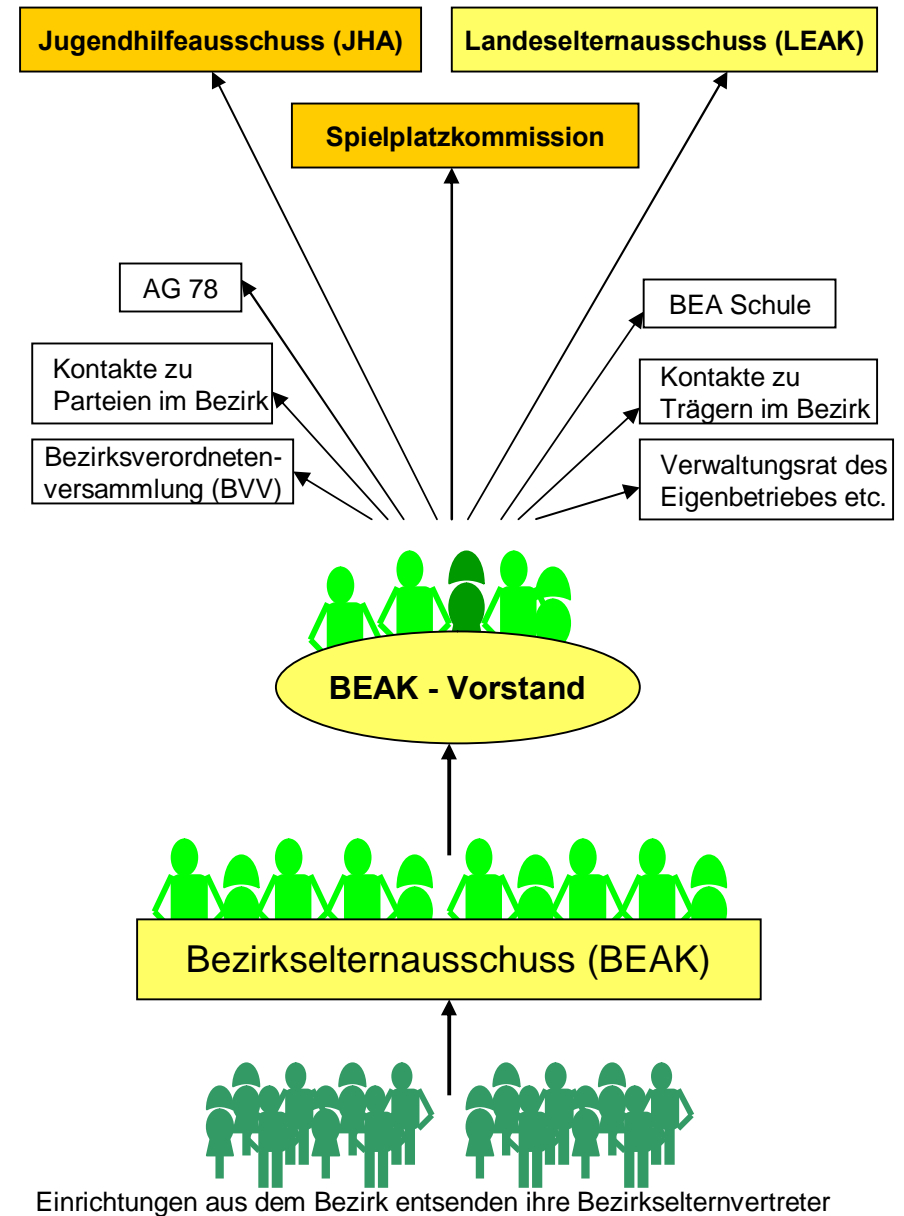
Der BEAK ist mit einem Vertreter und einem Stellvertreter im Landeselternausschuss Kita (LEAK) vertreten. Der LEAK ist Ansprechpartner des Senators und der Senatsverwaltung.

Der BEAK – Vorstand entsendet einen Vertreter in die bezirkliche Spielplatzkommission. Diese berät die Verwaltung betreffend der Spielplätze in öffentlicher Hand. Er besucht Veranstaltungen im Rahmen der AG 78 (Treffen von Jugendamt, Trägern von Kitas und Jugendeinrichtungen) sowie zu bestimmten Themen die Sitzungen der BVV.

Er unterhält Kontakte zu Kita – Trägern, führt Gespräche mit den Parteien im Bezirk und arbeitet mit dem BEA - Schule zusammen. Je nach Bezirken gibt es noch weitere Funktionen und Gremien, in denen der BEAK aktiv mitarbeitet.

Hauptaufgabe des BEAK

ist es, Informationen zu sammeln und für den Austausch zwischen Eltern und Behörden zu sorgen. Dabei formuliert er einerseits die Bedürfnisse der Eltern und Kinder, um sie dann an geeigneter Stelle (z. B. im JHA oder gegenüber dem Bezirksamt) zu vertreten. Andererseits bündelt er Informationen und leitet sie an die Eltern weiter. Beispielsweise unterstützt er durch diesen Leitfaden die Umsetzung der Elternmitwirkung in den Kitas und in anderen Gremien mit Elternbeteiligung. BEAK und LEAK werden an vielen Stellen als Sachverständige für Elternfragen konsultiert wie z. B. in den Ausschüssen, von den Parteien und der Presse sowie bei der Evaluation in den Einrichtungen. Das bedeutet die Bewertung der Qualitätsentwicklung und –umsetzung entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm. Diese findet statt auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung zwischen Senatsverwaltung und allen Eigenbetrieben sowie nahezu allen freien Trägern. Auf diesem Wege werden auch Elternvertreter intern und extern die Qualität der frühkindlichen Förderung (Elementarbereich der Bildung) in den Einrichtungen mit überwachen.



Der Landeselternausschuss (LEAK)

Zum Landeselternausschuss kommen die in den 12 BEAKs gewählten Landeselternvertreter zusammen. Auch hier entsendet jeder BEAK einen Vertreter und Stellvertreter, obgleich jeder Bezirk lediglich eine Stimme hat. Der LEAK wählt einmal im Jahr einen Vorstand im Rahmen seiner gültigen Geschäftsordnung. Etwa 10 bis 11 mal im Jahr trifft er sich zu seiner öffentlichen Sitzung.

(Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 (2) KitaFöG).

Der Vorstand vertritt die Eltern gegenüber dem Senator für Bildung, Jugend und Sport und seiner Verwaltung. Im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) berät er zu allen Themen der Berliner Kindertagesstätten. Konkret befasst er sich mit Einzelheiten zum Thema Kita im Unterausschuss Tagesbetreuung.

Aufgabe des LEAK

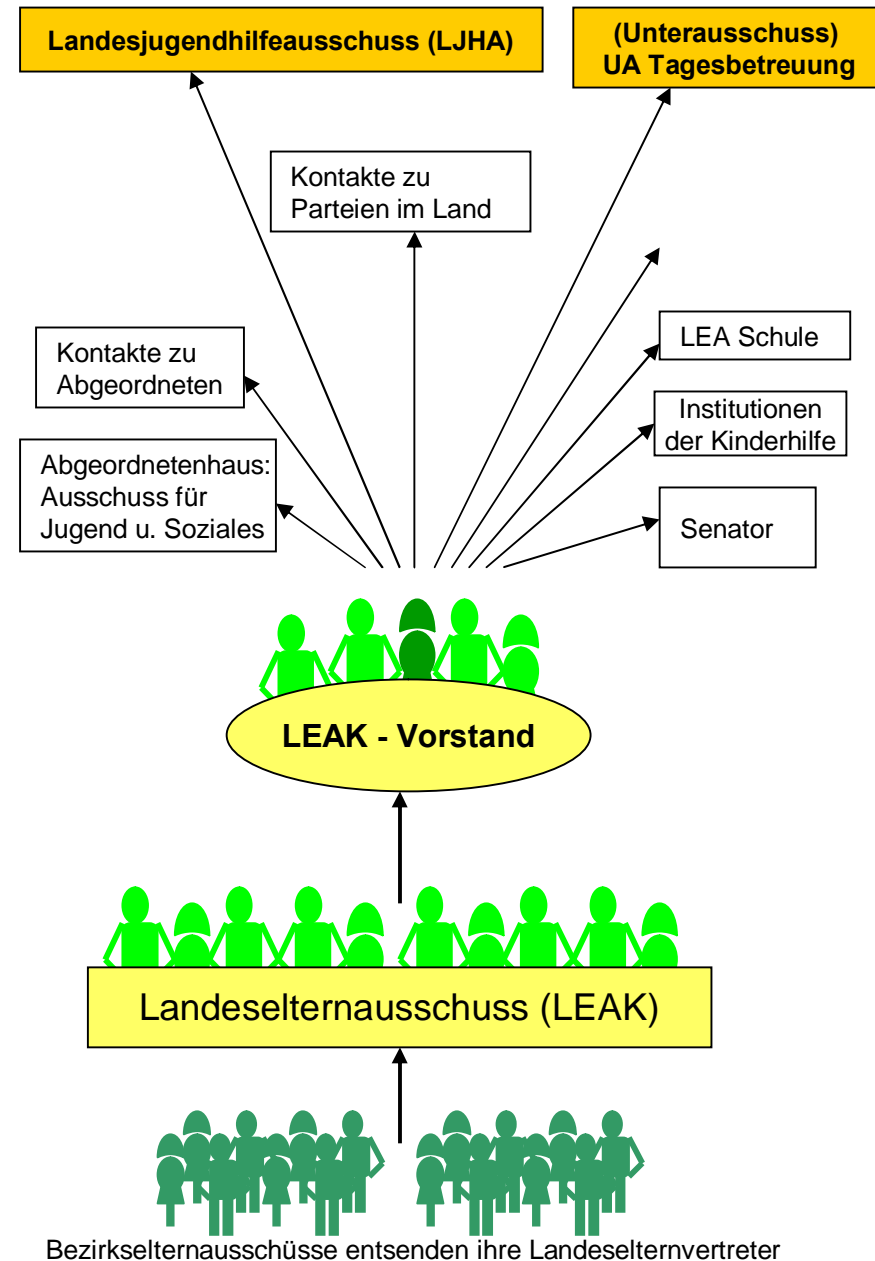
ist, die Informationen, Probleme und Anregungen aus den Bezirken zu sammeln, auszutauschen und zu beraten, um diese als gemeinsame Positionen auf der Landesebene zu konkreten Themen zu formulieren. Dann bringt er diese in seine Gremien (LJHA und UA Tagesbetreuung) ein oder trägt sie bei seinen regelmäßigen Arbeitsbesuchen dem Senator direkt vor.

Er unterhält Kontakte zu allen demokratischen Parteien, die im Abgeordnetenhaus vertreten sind und erörtert auch die Bedürfnisse der Eltern mit den jugendpolitischen Sprechern dieser Parteien. Die Debatten im Ausschuss für Jugend und Soziales verfolgt er zu seinen Themenschwerpunkten.

Um einen erfolgreichen Übergang der scheidenden Kita – Kinder in die Schule zu unterstützen, arbeitet der LEAK mit dem LEA Schule zu den Themen der Schuleingangsphase und Hortbetreuung zusammen. Des Weiteren trifft er verschiedene Institutionen der Kinderhilfe und befasst sich mit den Angelegenheiten der Integrationskindertagesstätten. Für die Ausbildung von Elternvertreter – Instruktor benennt der LEAK jährlich neue Interessenten gegenüber der Senatsverwaltung, welche diese Maßnahme durchführen lässt.

Der LEAK trifft sich mit vielen Verbänden der Tagespflege. Er erörtert in seinen Sitzungen und Klausuren verschiedene pädagogische Konzepte und engagiert sich für die Bereitstellung von Mitteln zu deren Förderung durch die Politik.

Regelmäßig treten seine Vorstände hierzu vor die Presse und nehmen an Podiumsdiskussionen zum Thema der Tagesbetreuung sowie der frühkindlichen Bildung (Elementarbereich) teil.



Bezirkselektoren entsenden ihre Landeselternvertreter